

Landrat SVP Bürglen

Parlamentarische Empfehlung: Zu den Engerlingsschäden

Frau Präsidentin meine Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den Geldbetrag für die Engerlingsbekämpfung aus dem Budget 2016 gestrichen. Die Engerlingsschäden sind im Kanton Uri in diesem Jahr in teils Regionen sehr gross. Mit dem passenden warmen und schönen Wetter im Frühling vor 2 Jahren, sind damals die Maikäfer bis auf 1200 Meter über Meer geflogen und haben auf dieser Höhe die Eier in die Erde gelegt. Die Engerlingsschäden sind in diesem Jahr von 600 - 1200 Meter über Meer. In den befallenen Flächen ist der 3. und 4. Schnitt sehr schlecht ausgefallen. Die Engerlinge fressen die Graswurzeln ab und das Gras stirbt ab. Solche Flächen kann man nicht mehr oder sehr schlecht mit einer Maschine bewirtschaften. Es besteht eine Abrutschgefahr. Eine Beweidung mit Tieren ist nicht mehr möglich.

Zum Teil wird über den Wildschadenfond entschädigt

Eine befallene Wiese kann pro Quadratmeter eine grosse Menge Engerlinge enthalten. Da haben die Vögel und Dachsen Freude und suchen dort ihre Nahrung. Schon nach wenigen Tagen kann eine Wiese aussehen wie ein Acker. Als Alternative zur Engerlingsentschädigung haben zum Teil Landwirte jetzt für solche Flächen Wildschaden angemeldet. Die Engerlingssaison dauert noch bis in den Frühling 2017 und kann noch sehr grossen Schaden verursachen. Eine zusätzliche Schadenverursachung durch Wildtiere wie Dachse, Füchse und Vögel ist gross.

Für Engerlingsschäden soll nicht der Wildschadenfond zuständig sein.

Es soll wie in der vergangenen Zeit, eine für solche Engerlingsschäden geschaffene Kasse zuständig sein.

Gestützt auf Artikel 108 und 123 der Geschäftsordnung des Landrates stelle ich zusammen mit dem Zweitunterzeichner folgenden Antrag:

- 1. Der Regierungsrat stellt einen Geldbetrag für die Engerlingsschäden bereit.**
- 2. Es sollen Engerlinge wieder mit Einsaaten bekämpft werden.**
- 3. Im Budget 2017 soll ein Betrag in der Höhe wie in den vergangenen Jahren, für Engerlingsbekämpfung wieder aufgenommen werden.**

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen des Zweitunterzeichners für die Beantwortung.

Erstunterzeichner



Alois Arnold- Fassbind

Landrat Bürglen

Zweitunterzeichner



Max Baumann

Landrat Spiringen